



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.51

Datum: 04. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu A0345/11 (Sitzungsnummer: SR/031/2011) Ausbau des rechtselbischen Elberadweges

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Zwischen Saloppe und Körnerplatz wird der Körnerweg zu einem verkehrstauglichen, fahrradfreundlichen Fuß- und Radweg ausgebaut, soweit noch nicht vorhanden. Den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen. Die Verwaltung stellt Varianten zur Realisierung bis zum 31. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Anwohner vor.“**

Die Erneuerung des Körnerweges erfolgt mit der Zielstellung, das historische Erscheinungsbild zu erhalten sowie eine möglichst ebene Oberfläche zu erreichen. Zur Ausführung kommt eine Sandsteinbefestigung (Neumaterial) mit gekrönelter Oberflächenstruktur. Ein rund 140 Meter langer Bauabschnitt in stadtwärtiger Richtung (Bereich der Einmündung des Mordgrundbaches) ist fertig gestellt. Die Planungen zur Sanierung des verbleibenden Teilstückes in denkmalgerechter Bauweise werden weitergeführt. Aufgrund der schwierigen baulichen Randbedingungen (Stützmauern, Zugänglichkeit für Anwohner*innen, Medien etc.) ist eine Durchführung nur abschnittsweise möglich. Eine genaue zeitliche Einordnung ist derzeit noch nicht möglich.

Um dem Fußgänger- und Radverkehr zwischenzeitlich eine bessere Oberfläche zur Verfügung zu stellen, erfolgte Anfang 2020 eine temporäre Asphaltbefestigung auf dem genannten Abschnitt.

2. **„Der Fuß- und Radweg wird, vor dem Sportplatz am „Blauen Wunder“ abzweigend und diesen westlich umfahrend, am Körnergarten mit dem bestehenden Fuß- und Radweg verbunden.“**

Das Vorhaben ist abgeschlossen.

3. **„Zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße ist – ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes - unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß-**

und Radweg zu bauen. Dabei sind die denkmalpflegerischen Belange, besonders im Bereich Altwachwitz, zu berücksichtigen.“

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz, erfolgte 2018 der Ausbau des Loschwitzer Wiesenweges zwischen der Friedrich-Press-Straße und Altwachwitz. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des verbleibenden Abschnittes des Elberadweges zwischen Altwachwitz und der Laubegaster Straße wurde der Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz aufgestellt.

Im Jahr 2015 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und der Behörden statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden unter anderem erhebliche Bedenken seitens der betroffenen Eigentümer*innen zum Verlauf des Radweges sowie weiterer umweltrelevanter Belange verschiedener Träger, vorwiegend den südöstlichen Streckenabschnitt betreffend, vorgetragen. Aufgrund der aufgetretenen Konflikte wurde der Bebauungsplan in zwei Abschnitte (Bebauungsplan Nr. 366 A und Bebauungsplan Nr. 366 B) geteilt.

1. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz


Für den ersten Abschnitt, den Bebauungsplan Nr. 366 A, wurde der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Die Vorlage zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes befindet sich bereits im Geschäftsgang. Entsprechend des vorgegebenen Gremienlaufs kann voraussichtlich im vierten Quartal 2021 oder im ersten Quartal 2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf erfolgen. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der Satzungsvorlage.

2. Abschnitt - Bebauungsplan Nr. 366 B, Dresden-Niederpoyritz Nr. 1, Elberad- und Wanderweg Niederpoyritz-Hosterwitz

Für den zweiten Abschnitt, den Bebauungsplan Nr. 366 B, erfolgte nach der öffentlichen Erörterung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Januar 2019 die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Bei diesem Trassenabschnitt bestehen neben den umweltrechtlichen Themen zudem Konflikte durch die Lage der Trasse innerhalb der Trinkwassererfassung Hosterwitz, welche ein Bestandteil der Trinkwasserversorgungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden ist, für die derzeit eine Vorplanung erstellt wird.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften


Eva Jännigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister